



Bundesministerium für Finanzen
Abteilung II/12-DK
Johannesgasse 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
BMF-	SR/GSt/Fr/We	Michael Franz	DW	12238	DW	412238	29.11.2019
080700/0031-							
II/12-DK/2019							

Verordnung des Bundesministers für Finanzen über ertragsteuerliche Ersparnisse nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Erlassung einer Transparenzdatenbank-Ersparnisse-Verordnung

Das Wichtigste in Kürze:

Mit der geplanten Novelle soll gewährleistet werden, dass Anpassungen der Transparenzdatenbank aufgrund von Änderungen im Steuerrecht nur mehr über eine Verordnung vorgenommen werden können.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

Die in die Transparenzdatenbank aufzunehmenden ertragsteuerlichen Begünstigungen sollen nicht mehr vom Parlament beschlossen, sondern per Verordnung von der/dem BundesministerIn für Finanzen erlassen werden. Damit wird die Entscheidungsmacht des/der zuständigen BundesministerIn ausgeweitet, während der Gesetzgeber hinausgedrängt wird. Gerade bei steuerlichen Begünstigungen im Unternehmensbereich gab es schon bislang eine unzureichende Informationslage, die dadurch mitunter verschärft würde.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und Anregungen.

